

Zuletzt ist es eine einsame Kanzlerentscheidung auf Druck der USA, ohne Parlament oder gar Volksentscheid, über die Stationierung von neuen moderneren Raketen. Das bedeutet im Grunde die Aufgabe unserer Souveränität. Gleichzeitig bedeutet es eine direkte Bedrohung für Russland, welche nur durch einen Präventivschlag auszuschalten wäre. Dies macht ganz Deutschland, alle Bürger, zur Zielscheibe und widerspricht dem Gebot Gefahr von der Bevölkerung fernzuhalten.

Der Bundestag dagegen hat im März 2010 den Abzug aller US-Atomwaffen aus Deutschland beschlossen und doch wird dieser Beschluss von der Regierung in Demokratie-verachtender Weise ignoriert.

Die Begründung: dass die Nukleare Teilhabe älter wäre als die UNO-basierte Forderung des AVV ist absurd und steht jedem normalen Menschenverstand entgegen. Der Hinweis auf den NATO-Doppelbeschluss ist eine Verwässerung der Tatsachen, denn erst nach dem Vorsatz der Hochrüstung mit Pershing-II-Raketen wurde der zweite Teil, die Forderung nach gleichzeitigen Abrüstungsverhandlungen, erkämpft. Internationaler Konsens in der UNO ist: das neben der Herstellung, dem Einsatz und Besitz von Atomwaffen, auch die Drohung mit einem Nuklearschlag sowie die Stationierung von Atomwaffen in anderen Staaten verboten ist. Es waren hauptsächlich NATO-Staaten, die sich dieser Forderung entziehen. Mit dem Atomwaffenverbotsvertrag, der seit 2021 in Kraft und inzwischen von 98 Staaten ratifiziert ist, wurde eine Lücke im Völkerrecht geschlossen und neben Chemie- und Biowaffen nun mit den Atomwaffen auch die verheerendsten aller Massenvernichtungswaffen international geächtet. Die Bundesregierung verstößt mit der nuklearen Teilhabe in der NATO und der Verfügung über US-Atomwaffen in Deutschland gegen geltendes Völkerrecht. Gemeinsam mit den USA, Frankreich, Großbritannien, und den meisten NATO-Staaten und Russland boykottiert Deutschland den Atomwaffenverbotsvertrag und beherbergt damit völkerrechtswidrige Massenvernichtungswaffen.

Der Boykott der deutschen Regierung verletzt auch den Nichtverbreitungsvertrag, den Deutschland unterschrieben hat, wonach die nukleare Teilhabe bereits verboten ist. Der Artikel 6 besagt: "Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle." Der Atomwaffen Verbots-Vertrag ist keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zum Nichtverbreitungsvertrag, das System zur nuklearen Kontrolle wird sogar ausdrücklich bestätigt. Dieser Vertrag hat keinen Einfluss auf Rechte und Verpflichtungen, die aus dem Nichtverbreitungsvertrag erwachsen.

Dabei möchte die Regierung übersehen, dass im Falle eines Kriegseintrittes, gerade unter der nuklearen Teilhabe (ohne Befehlsgewalt) die Verantwortung doch auf Deutschland übergeht und die Ächtung nach dem Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) wirksam ist. Ist sich die Regierung dessen nicht bewusst, oder werden wir dreist gelogen?

Die Hibakusha - Überlebende der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki – von Nihon Hidankyo zeigen durch Augenzeugenberichte anschaulich, dass Atomwaffen nie wieder eingesetzt werden dürfen „Die Atombomben haben uns weder erlaubt als Menschen zu sterben noch als Menschen zu leben. Wir Hibakusha haben gelobt, dass nie wieder jemand so höllischen Erfahrungen ausgesetzt werden

darf, wie wir sie machten.“ sagt Michiko Kodama, die stellvertretende Hidankyo-Generalsekretärin. Der Friedensnobelpreis 2024 lenkt das Augenmerk auf die überfällige Abschaffung von Atomwaffen, wenn die menschliche Zivilisation erhalten bleiben soll.